

Besonderer Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaft im Praxisverbund dual
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 296. Sitzung am 03. Juli 2018

Bekanntgegeben im Verkündungsblatt
104/2018 vom 14. August 2018

Auf Grundlage des § 44 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172) und § 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth (Teil A BPO) vom 29. März 2016 (VkBl. 74/2016), zuletzt geändert am 09. Januar 2018 (VkBl. Nr. 95/2018), wird der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual vom Fachbereichsrat Wirtschaft am 17. April 2018 wie folgt beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Graduierung	3
§ 2 Studiumumfang und Regelstudienzeit	3
§ 3 Gliederung des Studiums	3
§ 4 Wahlpflichtbereich	3
§ 5 Studienschwerpunkte	4
§ 6 Praxissemester	5
§ 7 Praxisphase	5
§ 8 Module, Prüfungsformen und -umfang	5
§ 9 Mündliche Ergänzungsprüfungen	5
§ 10 Zulassung zur Prüfung	6
§ 11 Bachelor-Zwischenprüfung	6
§ 12 Bachelorprüfung	6
§ 13 Bachelorarbeit	6
§ 14 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde	6
§ 15 Übergangsregelungen	6
§ 16 Inkrafttreten	6
Anlage 1: Studienverlauf Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual	8
Anlage 2: Studienschwerpunkte	9
Anlage 3: Prüfungs- und Studienleistungen	10

§ 1 Graduierung

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den akademischen Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Studienumfang und Regelstudienzeit

- (1) ¹Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelor-Arbeit und des Kolloquiums acht Semester mit 210 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). ²Es handelt sich formal um einen Teilzeitstudienengang.
- (2) Die Bachelorstudiengänge Wirtschaft, Tourismuswirtschaft, Tourismuswirtschaft online, Internationales Tourismusmanagement, Betriebswirtschaftslehre online und Bank- und Versicherungswirtschaft dual sind verwandte Studiengänge nach § 15 Teil A BPO.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht für die logistischen Module im Studienschwerpunkt Logistik und Studienzweig II einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden, und allen anderen Modulen einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in ein Grundlagenstudium im Umfang von vier Semestern und ein Vertiefungsstudium im Umfang von vier Semestern.
- (2) ¹Das Studium ist modular aufgebaut und besteht vom ersten bis siebten Semester aus 19 Pflichtmodulen im Umfang vom 120 LP. ²Dabei entfallen 30 LP auf das Praxissemester im fünften Semester.
- (3) Der Studiengang umfasst im vierten Semester zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 LP.
- (4) Im sechsten und siebten Semester sind zehn bzw. neun¹ Module mit insgesamt 50 Leistungspunkten aus dem Bereich der Studienschwerpunkte (Anlage 2) zu belegen.
- (5) ¹Im achten Semester kann nach Wahl ein Studienzweig I oder ein Studienzweig II (Anlage 3) studiert werden. ²Der Studienzweig I ist betont anwendungsorientiert und der Studienzweig II vertieft das theoretische Wissen. ³Im achten Semester sind im Studienzweig I die Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 LP und eine Praxisphase im Umfang von 18 LP und im Studienzweig II die Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 LP und drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 LP zu studieren. ⁴Den Studienverlauf regelt die Anlage 1.
- (6) Inhalt, Ausgestaltung und zu erbringende Leistungen eines Moduls sind im Modulhandbuch niedergelegt.
- (7) ¹Module dauern in der Regel ein Semester. ²Der mit einem Modul verbundene Arbeitsaufwand kann sich auch auf die vorlesungsfreie Zeit erstrecken.
- (8) Für die Anmeldung zur Prüfung in bestimmten Modulen ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Prüfungs- oder Studienleistungen Voraussetzung. Diese Voraussetzungen sind im Modulkatalog (Anlage 3) definiert.

§ 4 Wahlpflichtbereich

- (1) ¹Die Studierenden haben im vierten Semester mindestens zwei Module im Umfang von mindestens 10 LP (siehe Anlage 1) aus dem folgenden Angebot auszuwählen:
 - BWL-Marketing
 - Statistik

¹ Neun Wahlpflichtmodule im Studienschwerpunkt Logistik.

- Steuerrecht B
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsprivatrecht B

- (2) ¹Das Angebot der Wahlpflichtmodule im Studiengang II richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches Wirtschaft und kann aus einer Liste ausgewählt werden. ²Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik vom Fachbereichsrat beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. ⁴Die aktuelle Liste wird vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (3) Studierende, die den Schwerpunkt Bauwirtschaft belegt haben, können alternativ drei Wahlpflichtmodule aus dem tatsächlichen Angebot für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft im Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie im Rahmen freier Plätze belegen.

§ 5 Studienschwerpunkte

- (1) ¹Die Studierenden haben im sechsten und siebten Semester mindestens einen Studienschwerpunkt im Umfang von insgesamt 50 LP aus dem folgenden Angebot zu belegen und vollumfänglich zu bestehen:

- Betriebswirtschaft
- Bauwirtschaft²
- Energiewirtschaft
- Logistik³
- Tourismuswirtschaft

²Die Module der fachlichen Schwerpunkte haben den Status von Wahlpflichtmodulen; Schwerpunkte können alternativ belegt werden und sind vollumfänglich zu bestehen. ³Die zugehörigen Module eines Schwerpunkts sind Pflichtmodule für den jeweiligen Studienschwerpunkt.

- (2) ¹Der Studienschwerpunkt Betriebswirtschaft weist allein betriebswirtschaftliche Major (4 Module á 5 LP) und Minor (2 Module á 5 LP) auf. ²Die Studierenden haben aus dem vorhandenen Angebot entweder zwei Major im Umfang von insgesamt 40 LP oder einen Major im Umfang von 20 LP sowie zwei Minor im Umfang von jeweils 10 LP auszuwählen. ³Ist ein Modul als Major gewählt worden, kann es nicht mehr als Minor belegt werden. ⁴Zusätzlich sind zwei Projektstudien im Umfang von 10 LP zu belegen.
- (3) Der Studienschwerpunkt Bauwirtschaft besteht aus zehn bauwirtschaftlichen Modulen im Umfang von insgesamt 50 LP.
- (4) ¹Der Studienschwerpunkt Energiewirtschaft besteht aus vier branchenbezogenen Modulen á 5 LP. ²Zusätzlich haben die Studierenden einen Major oder zwei Minor im Umfang von 20 LP aus dem Angebot des Schwerpunktes Betriebswirtschaft sowie zwei Projektstudien im Umfang von 10 LP zu wählen.
- (5) Der Studienschwerpunkt Logistik besteht aus acht logistischen Modulen im Umfang von insgesamt 40 LP und einer logistischen Projektstudie im Umfang von 10 LP.
- (6) ¹Der Studienschwerpunkt Tourismuswirtschaft besteht aus zwei tourismuswirtschaftlichen Major (3 Module á 5 LP) und einem tourismuswirtschaftlichen Minor (2 Module á 5 LP) im Umfang von insgesamt 40 CP. ²Zusätzlich sind zwei Projektstudien im Umfang von 10 CP zu wählen.

² Diese Studienvariante ist nur am Studienort Oldenburg studierbar.

³ Diese Studienvariante ist nur am Studienort Elsfleth studierbar.

- (7) ¹Die Kombinationen der Wahlmöglichkeiten der Studienschwerpunkte werden ergänzend in Anlage 2 beschrieben. ²Die möglichen Major und Minor bzw. alle Wahlpflichtmodule der Schwerpunkte sind in Anlage 3 und im Modulhandbuch dargelegt.

§ 6 Praxissemester

- (1) ¹Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt. ²Das Praxissemester findet in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt. ³Es umfasst insgesamt 30 LP.
- (2) ¹Das Praxissemester findet im fünften Semester statt und umfasst mindestens 20 Wochen. ²Es gliedert sich in die Praxiszeit (25 LP) sowie einen Praxisbericht und eine nachbearbeitende Lehrveranstaltung (5 LP).
- (3) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer mindestens 60 LP bestanden hat.

§ 7 Praxisphase

- (1) ¹Die Praxisphase ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt. ²Sie findet im Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt und umfasst 18 LP.
- (2) Die Praxisphase soll im achten Fachsemester stattfinden und umfasst 10 Wochen sowie einen Praxisbericht.
- (3) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer mindestens 150 LP bestanden hat.

§ 8 Module, Prüfungsformen und -umfang

- (1) ¹Die Modulprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen nach Maßgabe des § 8 AT BPO. ²Prüfungsleistungen werden benotet und nach § 10 Teil A BPO bewertet. Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ³Für die Anmeldung zur Prüfung in bestimmten Modulen ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Prüfungs- oder Studienleistungen Voraussetzung. ³Diese Voraussetzungen sind im Modulkatalog (Anlage 3) definiert.
- (2) ¹Form und Umfang der Prüfung, mit der ein Modul abgeschlossen wird, ergeben sich aus der Anlage 3 dieser Prüfungsordnung und aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu diesem Studiengang. ²Sehen diese mehrere mögliche Prüfungsformen vor, entscheidet der prüfungsberechtigte Lehrende über die tatsächliche Prüfungsform. ³Diese wird in geeigneter Weise zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.
- (3) Das Praxissemester wird mit einer Studienleistung in Form eines Praxisberichtes und Referats im Rahmen der nachbereitenden Lehrveranstaltung abgeschlossen, welcher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.
- (4) Die Praxisphase im Studiengang I wird mit einer Studienleistung in Form eines Praxisberichtes abgeschlossen, welcher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.

§ 9 Mündliche Ergänzungsprüfungen

¹Mit Bezug auf § 11 Absatz 2 Teil A BPO kann insgesamt ein einziges Mal im gesamten Studienverlauf eine als Klausur durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung erst nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. ²Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen, im Übrigen gilt § 10 Absatz 3 Teil A BPO entsprechend. ³Bei bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung wird die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) bewertet. ⁴Form und Umfang ergeben sich aus § 8 (3) BPO Teil A.

§ 10 Zulassung zur Prüfung

- (1) Ergänzend zu § 9 Absatz 4 Teil A BPO gilt für die in Form der Onlinelehre belegten Module folgendes: Zur Prüfung wird zugelassen, wer das Medienbezugsentgelt entrichtet hat.
- (2) Studierende, die den Studienschwerpunkt Bauwirtschaft (Studienort Oldenburg) oder Logistik (Studienort Elsfleth) wählen, können die Module aus dem Bereich der gesamtwirtschaftlichen Kompetenzen optional als Online-Modul belegen.

§ 11 Bachelor-Zwischenprüfung

- (1) Die Bachelor-Zwischenprüfung nach § 4 (3) Teil A BPO hat bestanden, wer alle Module des 1. bis 4. Fachsemesters erfolgreich absolviert hat.
- (2) Über die Bachelor-Zwischenprüfung wird ein Zeugnis mit den erfolgreich bestandenen Modulen nach Abs. 1 ausgestellt.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelor-Zwischenprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den mit den LP gewichteten Noten der Module nach Abs. 1.

§ 12 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulen des fünften bis achten Semesters, die studienbegleitend erbracht wurden und der Bachelorarbeit mit Kolloquium.

§ 13 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 170 LP bestanden hat.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. ²Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag nach Genehmigung durch die Prüfungskommission bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzugeben. ²Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

§ 14 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Teil A BPO ausgestellt.
- (2) Die Absolventen_innen erhalten auf Wunsch eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache, ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.

§ 15 Übergangsregelungen

¹Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaft im Praxisverbund (dual) und im Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend) vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen haben, finden die Vorschriften der Prüfungsordnung vom 31. Mai 2016 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. August 2022. ²Nach dem 31. August 2022 werden alle Studierenden automatisch in diese Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen, einschließlich Fehlversuchen, werden angerechnet. ⁴Die Prüfungsordnung vom 31. Mai 2016 tritt am 01. September 2022 außer Kraft.

§ 16 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung gilt erstmalig für Studierende, die im Wintersemester 2018/19 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual

immatrikuliert wurden. ²Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

Anlage 1: Studienverlauf Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual

Semester/Kompetenzfelder	Module				Praxistransfer(-Kompetenz)	LP	
	Führungsk.	Fremdsprachl. K.	Rechtliche K.	Betriebswirtschaftliche Basisk.			
1	Flexi-Fenster (ohne LP) Entzerrung des Studienverlaufs ermöglicht 1. bedarfsorientierten Kompetenzaufbau 2. den Besuch von curricular verzahnten BBS-Veranstaltungen (--> triale Variante für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte_r) 3. Praxistätigkeit			Grundlagen der BWL 5 LP	Buchführung und Abschlusstechnik 5 LP	Praxistransfer-Modul I (Wissenschaftliche Fachmethoden) 5 LP	15
2				BWL-Investition und Finanzierung 5 LP	Kosten- und Leistungsrechnung 5 LP	Praxistransfer-Modul II (Betriebspsychologie) 5 LP	15
3	Personalführung 5 LP	Wirtschaftsenglisch I (Presentation and Communication Skills) 5 LP	Wirtschaftsprivatrecht A 5 LP	Bilanzierung 5 LP	Grundlagen des Controllings 5 LP	Praxistransfer-Modul III (Arbeits- und Sozialversicherungsrecht) 5 LP	30
4	Unternehmensführung 5 LP	Wirtschaftsenglisch II (Aspects of international Business) 5 LP	Steuerrecht A 5 LP	Wahlpflichtmodul I (WPM I)* 5 LP	Wahlpflichtmodul II (WPM II)* 5 LP	Praxistransfer-Modul IV (Berufsausbildung) 5 LP	30
5	Praxissemester (mit Vorbereitung auf Kammerprüfungen für den Berufsabschluss)					30	
	Gesamtwirtschaftliche K.	Betriebswirtschaftliche und branchenbezogene Schwerpunkte (50 LP)					
6	Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung*** 5 LP	1. Bauwirtschaft 2. Controlling und Finanzmanagement 3. Energiewirtschaft 4. Logistik 5. Marketing und Handel 6. Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung 7. Rechnungslegung und Unternehmensrecht 8. Steuerlehre 9. Tourismuswirtschaft			Projektstudie I **** (Präsentation Praxisprojekt) (5 LP)	30	
7	Makroökonomische Theorie und Stabilisierungspolitik*** 5 LP				Projektstudie II **** (Praxisbezogenes Forschungsprojekt) (5 LP)	30	
8	Studienzweig I (Praxisphase) (18 LP)				Bachelor-Arbeit 12 LP	30	
	Studienzweig II (Wahlpflichtmodule gemäß FB-W-Angebot)** (3 x 6 LP)						
* Studierende wählen zwei Module aus dem Wahlpflichtmodulanangebot WPM I und WPM II aus: 1. BWL-Marketing 2. Statistik 3. Steuerrecht B 4. Wirtschaftsinformatik 5. Wirtschaftsprivatrecht B		** Studierende wählen aus dem semesterweisen Angebot der Wahlpflichtmodule ein Modul aus. Studierende, die den Branchenschwerpunkt Bauwirtschaft oder Logistik gewählt haben, können hier alternativ weitere branchenspezifische Module belegen. *** Studierende, die den Branchenschwerpunkt Bauwirtschaft (Studienort Oldenburg) oder Logistik (Studienort Elsfleth) wählen, können dieses Modul optional als Online-Modul belegen. **** Gilt nicht für die Branchenschwerpunkte Bauwirtschaft und Logistik, da dort andere Verortung der Praxistransfer-Kompetenz.			210		

Anlage 2: Studienschwerpunkte

	Studienschwerpunkt	Mögliche Modulzusammensetzungen ^{4,5}		LP
1.a)	Betriebswirtschaft	Zwei Major aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (40 LP)		Praxisorientierte Projektstudie I und II (10 LP) 50
1.b)		Ein Major aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (20 LP)	Zwei Minor aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (20 LP)	Praxisorientierte Projektstudie I und II (10 LP) 50
2.a)	Energiewirtschaft	Vier Schwerpunktmodule Energiewirtschaft (20 LP)	Ein Major aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (20 LP)	Praxisorientierte Projektstudie I und II (10 LP) 50
2.b)		Vier Schwerpunktmodule Energiewirtschaft (20 LP)	Zwei Minor aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (20 LP)	Praxisorientierte Projektstudie I und II (10 LP) 50
3.	Tourismuswirtschaft	Zwei Major tourismuswirtschaftlicher Schwerpunkt (30 LP)	Ein Minor aus dem tourismuswirtschaftlichen Schwerpunkt (10 LP)	Praxisorientierte Projektstudie I und II (10 LP) 50
4.	Bauwirtschaft	Acht bauwirtschaftliche Module (40 LP)		Zwei Praxistransfer-Module (10 LP) 50
5.	Logistik	Acht logistische Module (40 LP)		Praxisorientierte Projektstudie (10 LP) 50

⁴ Die jeweils zugehörigen Module sind der Anlage 3 und dem Modulhandbuch zu diesem Studiengang zu entnehmen.

⁵ Ist ein Modul als Major belegt worden, kann es nicht mehr als Minor belegt werden.

Anlage 3: Prüfungs- und Studienleistungen

Studienmodule ⁶	SWS	PL	SL	LP	Anmerkungen
1. Semester					
Grundlagen der BWL	4	K 1,5		5	
Buchführung und Abschlusstechnik	4	K 1,5		5	
Praxistransfer-Modul I (Wissenschaftliche Fachmethoden)	4	H / R		5	
2. Semester					
BWL – Investition und Finanzierung	4	K 1,5		5	
Kosten- und Leistungsrechnung	4	K 1,5		5	
Praxistransfer-Modul II (Betriebspsychologie im Praxistransfer)	4	H / R		5	
3. Semester					
Personalführung	4	K 1,5 / H / R		5	
Wirtschaftsenglisch I (Presentation and Communication Skills)	4	K 1,5 / H / R		5	
Wirtschaftsprivatrecht A	4	K 1,5		5	
Bilanzierung	4	K 1,5		5	
Grundlagen des Controllings	4	K 1,5 / H / R		5	
Praxistransfer-Modul III (Arbeits- und Sozialversicherungsrecht im Praxistransfer)	4	H / R		5	
4. Semester					
Unternehmensführung	4	K 1,5 / H / R		5	
Wirtschaftsenglisch II (Aspects of international Business)	4	K 1,5 / H / R		5	
Steuerrecht A	4	K 1,5 / H / R		5	
Wahlpflichtmodul I (WPM I)	4	siehe unten		5	
Wahlpflichtmodul II (WPM II)	4	siehe unten		5	
Praxistransfer-Modul IV (Berufsbildung im Praxistransfer)	4	H / R		5	
Wahlpflichtmodule im vierten Semester (WPM I und II)					
BWL – Marketing	4	K 1,5 / H / R		5	
Statistik	4	K 1,5		5	
Steuerrecht B	4	K 1,5 / H / R		5	
Wirtschaftsinformatik	4	K 1,5		5	
Wirtschaftsprivatrecht B	4	K 1,5		5	
5. Semester					
Praxissemester	2		PB1 +	30	

⁶ Pflichtmodule, soweit nichts anderes angegeben.

					R		
6. und 7. Semester (B – D Wahlpflichtmodule)							
A) Gesamtwirtschaftliche Kompetenzen⁷							
Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung			4	K 1,5 / H / R		5	
Makroökonomische Theorie und Stabilisierungspolitik			4	K 1,5		5	
B) Betriebswirtschaftliche Schwerpunkte							
Major Controlling und Finanzmanagement	Minor	Controlling A: operatives Controlling	4	K 1,5 / H / R / ED / EA		5	
		Controlling B: strategisches Controlling	4	K 1,5 / H / R / ED / EA		5	
	Minor	Finanzmanagement A: Finanzdisposition und Finanzplanung	4	K 1,5 / H / R		5	
		Finanzmanagement B: Risikomanagement und intern. Finanzmanagement	4	K 1,5 / H / R		5	
Major Marketing und Handel	Minor (A+B)	Marketing und Handel A: Angebotsgestaltung u. Kommunikation	4	K 1,5 / H		5	
		Marketing u. Handel B: Distribution u. Handel	4	K 1,5 / H		5	
	Minor (B+C)	Marketing u. Handel C: Handelsmarketing in der Online- und der Offlinewelt	4	K 1,5 / H / (K 1 und H)		5	Bei K1 ist die Hausarbeit Prüfungsvorleistung.
		Marketing u. Handel D: Marketing-Projekt	4	K 1,5 / H / R		5	
Major Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung (PROF)	Minor	Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung A	4	K 1,5 / H / R		5	
		Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung B	4	K 1,5 / H / R		5	
	Minor	Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung C	4	K 1,5 / H / R		5	
		Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung D	4	K 1,5 / H / R		5	
Major Rechnungslegung	Minor	Rechnungslegung A: Nationale u. intern. Rechnungslegung	4	K 1,5 / H / R		5	
		Rechnungslegung B: Besondere Aspekte u. Berichte der Rechnungslegung	4	K 1,5 / H / R		5	

⁷ Studierende, die den Branchenschwerpunkt Bauwirtschaft (Studienort Oldenburg) oder Logistik (Studienort Elsfleth) wählen, können diese Module optional als Online-Module wählen (dann Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung und Makroökonomische Theorie u. Stabilisierungspolitik mit PL: K 2 / M.

und Unternehmensrecht	Minor	Unternehmensrecht A: Gründung und Krise eines UNs	4	K 1,5 / H / R		5	
		Unternehmensrecht B: Gesellschaftsformen eines UNs	4	K 1,5 / H / R		5	
Major Steuerlehre	Minor	Steuerlehre A: Steuerliches Verfahrensrecht und Umsatzsteuer	4	K 1,5 / H / R		5	Voraussetzung: Modulabschluss Steuerrecht A und B
		Steuerlehre B: Einkommensteuer, intern. Steuerrecht u. Bilanzsteuerrecht	4	K 1,5 / H / R		5	
	Minor	Steuerlehre C: Besteuerung von Gesellschaften und Gewerbesteuer	4	K 1,5 / H / R		5	Voraussetzung: Modulabschluss Steuerlehre A u. B
		Steuerlehre D: Umwandlungssteuerrecht, Erbschaftssteuer und sonstige Verkehrssteuern	4	K 1,5 / H / R		5	Voraussetzung: Modulabschluss Steuerlehre A, B u. C
C) Branchenbezogene Schwerpunkte							
Bauablaufplanung			4	K2 / H		5	Praxistransfer-Modul
Baukalkulation			4	K1,5		5	
Projektmanagement			4	K 2 / H		5	Praxistransfer-Modul
Bau-, Ingenieur- Architektenrecht			4	K 2		5	
Bau-Betriebswirtschaftslehre			4	K 2		5	
Projektentwicklung			4	K 2 / H		5	
Internationales Management im Bauwesen			4	K 2 / H / R		5	
Kaufmännische Geschäftsprozesse			4	H		5	
Ausschreibung-Vergabe-Abrechnung			4	K 2 / H		5	
Controlling			4	K 2 / H / R		5	
Energiewirtschaft A			4	K 1,5 / H / R		5	
Energiewirtschaft B			4	K 1,5 / H / R		5	
Energiewirtschaft C			4	K 1,5 / H / R		5	
Energiewirtschaft D			4	K 1,5 / H / R		5	
Internationale Verkehrspolitik			4	K 2 / KA		5	
Transportmanagement			4	K 2 / KA		5	
Grundlagen der Logistik			4	K 2 / KA		5	
Operations Research in der Logistik			4	K 2 / KA		5	
Gefährliche Ladung			4	K 2		5	
Europäische Verkehrswirtschaft			4	R / KA		5	
Logistische Projektstudie			8	PB2	KA	10	

Prüfungsvorleistung: Modulabschluss Praxissemester						
Lager- und Layout-Planung		4	K 2 / H		5	Voraussetzung: Modulabschluss Logistik Grundlagen
Internationales Qualitätsmanagement		4	K 2 / H		5	
Major Destination Management	Destination Management A	4	K 1,5		5	
	Destination Management B	4	K 1,5 / H / (K 1 und H) / KA		5	Bei K1 ist die Hausarbeit Prüfungsvorleistung
	Destination Management C	4	K 1,5 / KA		5	
Major Reiseveranstalter und Reisemittler	Management der Reiseveranstalter und Reisemittler A	4	K 1,5		5	
	Management der Reiseveranstalter und Reisemittler B	4	K 1,5 / (K 1 und H)		5	Bei K1 ist die Hausarbeit Prüfungsvorleistung
	Management der Reiseveranstalter und Reisemittler C	4	K 1,5		5	
Major Management im Ge- sundheitstourismus	Management im Gesundheitstourismus A	4	K 1,5 / H / (K 1 und R)		5	Bei K1 ist die Hausarbeit Prüfungsvorleistung
	Management im Gesundheitstourismus B	4	K 1,5 / KA		5	
	Management im Gesundheitstourismus C	4	K 1,5 / KA		5	
Minor	Strategisches Management und Consulting in der Hotellerie und Gastronomie A	4	K 1,5 / H / R		5	
	Strategisches Management und Consulting in der Hotellerie und Gastronomie B	4	K 1,5 / H / R		5	
Minor	Verkehrsträgermanagement A	4	K 1,5 / H / R		5	
	Verkehrsträgermanagement B	4	K 1,5 / H / R		5	
Minor	Wirtschaftsfranzösisch A	4	K 1,5		5	
	Wirtschaftsfranzösisch B	4	K 1,5		5	
Minor	Wirtschaftsspanisch A	4	K 1,5 / R		5	
	Wirtschaftsspanisch B	4	K 1,5		5	
D) Praxistransfer(-Kompetenz)⁸						
Projektstudie I (Präsentation Praxisprojekt)		4	H / R		5	
Projektstudie II (Praxisbezogenes Forschungsprojekt) ⁹		4	H / R		5	
8. Semester						

⁸ Zu belegen bei Wahl der Studienschwerpunkte Betriebswirtschaft, Energiewirtschaft oder Tourismuswirtschaft.

⁹ Eine internationale Ausrichtung kann je nach Angebot in Absprache mit dem Modulverantwortlichen optional gewählt werden.

Studiengang I (Wahlpflichtmodul)					
Praxisphase	-		PB1	18	
Studiengang II (Wahlpflichtmodule)					
Energiewirtschaftliches Forum	4	K 1,5 / H / R		6	
Ethische Aspekte der Wirtschaft	4	K 1,5 / H / R		6	
Hafenmanagement ¹⁰	4	K 2 / R / KA		6	Voraussetzung: Seeverkehr- sökonomie
Interkulturelles Management: Grundlagen und Konzepte der interkulturellen Kommunikation	4	K 1,5 / H / R		6	
Ladungstechnik ¹¹	4	K 2 / KA		6	
Marketing Forum	4	K 1,5 / H / PB2		6	
Seeverkehrsökonomie ¹²	4	K 2 / H		6	
Angewandte Statistik und Ökonometrie A	4	K 1,5		6	
Angewandte Statistik und Ökonometrie B	4	K 1,5		6	
Unternehmensbewertung	4	K 1,5 / H / R		6	
Unternehmensplanspiel (Managemententscheidungstraining)	4	K 1,5 / H / R		6	
Wirtschaftspolitik	4	K 1,5 / H / R		6	
Bachelorarbeit und Kolloquium	-	BA und Kollo- quium		12	

Erklärung der Abkürzungen:

ED = Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen

K = Klausur (Zeitstunde)

KA = Kursarbeit

PB1 = Praxisbericht

PB2 = Projektbericht

PF = Pflichtmodul

PL = Prüfungsleistung

R = Referat

SWS = Semesterwochenstunde à 45 Minuten

SL = Studienleistung

WPF = Wahlpflichtmodul

¹⁰ Belegbar nur bei Wahl des Branchenschwerpunktes Logistik.

¹¹ Belegbar nur bei Wahl des Branchenschwerpunktes Logistik.

¹² Belegbar nur bei Wahl des Branchenschwerpunktes Logistik.